



# Berufsgesetz für Soziale Arbeit.

Was bisher geschah

Kurt Schalek, 17.03.2026



# Was bisher geschah



# Gründe für ein Berufsrecht

- **Gesicherte Qualität der Sozialen Arbeit**, durch juristisch klar geregelte Rechte, Pflichten und Berufszugang, unabhängig von der Vielzahl der Arbeitsfelder
- **Einheitliche Ausbildungsinhalte** in ganz Österreich
- **Klarheit, welche Arbeitnehmer:innen mit welcher Ausbildung wofür eingesetzt werden können.**
- **Interprofessionelle Zusammenarbeit** mit anderen Berufen anhand von rechtlich definierten Aufgaben und Kompetenzen ermöglichen (zB Gesundheitswesen, Langzeitpflege, im Bildungswesen, Justiz)
- **Systematische Planung von Ausbildung, Personalbedarf und Leistungsangeboten** durch Registrierung der Berufsangehörigen
- **Berufliche Mobilität** ermöglichen, indem die Anerkennung von Berufsausbildungen aus dem Ausland sowie die Anerkennung inländischer Ausbildungen im Ausland möglich wird
- **Beitrag zu besseren Arbeitsbedingungen**, durch Anerkennung fachlicher Kompetenzen und abgesicherte professionelle Handlungsfähigkeit.
- **Beitrag zu Personalsicherheit** in den Feldern der Sozialen Arbeit

# Befürchtungen und Argumente

- **Gegenargument „Der Bund ist nicht zuständig“:** Es gibt zwei voneinander unabhängige verfassungsrechtliche Gutachten, die eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern bestätigen. Der Bund muss die Initiative setzen und den Prozess voranbringen.
- **Gegenargument „Eine Verfassungsmehrheit schaffen wir nicht“:** Bislang haben sich alle im Parlament vertretenen Parteien für ein Berufsgesetz Soziale Arbeit ausgesprochen (siehe Protokolle zur Diskussion zum Sozialarbeitsbezeichnungsgesetz/SozBezG).
- **Gegenargument „Ein Berufsgesetz erhöht die Kosten“:** Die Umsetzung eines Berufsgesetzes zieht keine direkten Kosten nach sich, da sowohl Ausbildungs- als auch Praxisstrukturen bereits vorhanden sind. Der Einsatz und die Entlohnung der Berufsangehörigen wird durch ein Berufsgesetz nicht geregelt.
- **Gegenargument „Dann brauchen wir für alles studierte Sozialarbeiter:innen, andere Berufe werden verdrängt.“:** Vorbehaltsbereich der Sozialen Arbeit soll im Treffen komplexer Entscheidungen in der individuell abgestimmten Fallführung bestehen. Für die direkte Unterstützung der Klient:innen bleibt der Qualifikationsmix weiterhin gestaltbar.
- **Gegenargument: „Ein Berufsgesetz verschärft bestehende Personalprobleme“:** Die Ursache der bestehenden Personalprobleme liegt in den sehr schwierigen Arbeitsbedingungen. Ein Berufsgesetz ist ein Beitrag für attraktive Arbeitsplätze.

**AK**

**Herzlichen Dank!**

